

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (11/JBS/2013)
am 05.11.2013
(Tagungsraum) Friedenstr. 1, Norddeich

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Besichtigung des Kindergartens Sonnenschein
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Bekanntgaben
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 18.06.2013
0643/2013/2.2
8. Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes; Ausbau des Krippenangebotes
0725/2013/2.2
9. Gemeinsame Kindertagesstättenbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderung; Kinder unter 3 Jahren
0727/2013/2.2
10. Schulsozialarbeit an der Grundschule Im Spiet
0721/2013/2.2
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen
13. Wünsche und Anregungen
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 17.03 Uhr eröffnet.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

zu 4 Besichtigung des Kindergartens Sonnenschein

Herr Siewert begrüßt die Anwesenden und gibt Hintergrundinformationen zum Kindergarten Sonnenschein.

Frau Schmunkamp, die Leiterin des Kindergartens, führt die Ausschussmitglieder durch die renovierten Räume des Kindergartens.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 6 Bekanntgaben

Herr Rahmann gibt bekannt, dass die Krippen Emsstraße und Schulstraße fertig gestellt sind. Für eine offizielle Übergabe der Kinderkrippe Schulstraße wird es noch eine Einladung geben.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 18.06.2013
0643/2013/2.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt.

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

**zu 8 Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes; Ausbau des Krippenangebotes
0725/2013/2.2**

Sach- und Rechtslage:

a. Ausgangslage:

Mit Vorlagennummer 0446/2008/2.2 hat der Rat ein Perspektivpapier zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes beschlossen. Wie auch in weiteren Fortschreibungen war vorgesehen, mehrere Krippengruppen in der Stadt Norden aufzubauen.

Mit Vorlagennummer 0332/2011/2.2 hat der Rat der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden zugestimmt.

Hierdurch hat sich die Stadt Norden zur Bereitstellung von ausreichend Krippenplätzen verpflichtet.

Die bisher in Norden beschlossenen Krippenprojekte wurden aufgrund von Bedarfsberechnungen des Landkreises (letzte Fortschreibung 2013) geplant. Der Bedarf für das Kita-Jahr 2013/14 wurde auf 136 Plätze geschätzt.

Ende dieses Jahres stehen 142 Plätze in Krippen oder altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Zusätzlich hält der Landkreis 26 Plätze in der qualifizierten Tagespflege vor.

Zusammen sind somit 168 Plätze in Norden vorhanden.

Damit hat die Stadt Norden die bundesweit ausgegebene Quote für Krippenplätze erfüllt.

Die Betreuungsquote in Niedersachsen beträgt z.Z. 32,6%, die bundesweite Quote 40,3%.

Bezogen auf die aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises entsprechen die Norder 168 Plätze einer Quote von knapp über 40%.

Seit dem 01.08.2013 sind Rechtsansprüche auf Betreuung von unter 3jähren Kindern in Kraft.

Eine städt. Abfrage zum 20.08.2013 bei allen Norder Kindertagesstätten hat ergeben, dass über die bereitgestellten Plätze hinaus weitere konkrete Anfragen vorliegen.

Das Abfrageergebnis wird in der Sitzung erläutert.

Die Nachfrage nach Plätzen für über 3jährige Kinder sinkt zum 01.08.2013 nicht.

Eine Umnutzung von Räumen kann somit noch nicht erfolgen.
Ein weiterer Krippenausbau ist zwingend, um Rechtsansprüchen zu entsprechen.

b. Perspektiven und Maßnahmen zum weiteren Krippenausbau:

1.

Erweiterung des Angebotes der Kita „Hooge Riege“ um eine Nachmittagskrippengruppe. Diese Kita hat Vormittags- und Nachmittagsgruppen. Die Nutzung der Räume der vorhandenen Krippe an den Nachmittagen ist sehr wirtschaftlich.

Der zusätzliche Personalbedarf wird kurzfristig ermittelt und für den Haushalt 2014 angemeldet. Angestrebter Betriebsbeginn: 01.02.2014.

Hiermit könnten sehr kurzfristig weitere 15 Plätze bereitgestellt werden.

Das zuständige Referat des Kultusministeriums hält Nachmittagskrippen in städt. Bereichen für sinnvoll.

2.

Die Kita „Wirde Landen“ sollte um einen Krippenneubau mit 15 Plätzen erweitert werden. Ein Förderantrag sollte gestellt werden. Aus dem verfügbaren Förderprogramm (Bundes- und Landesmittel) ist dieses nur noch bis zum 30.11.2013 möglich (siehe Anlage).

Ziel:

a) Anmeldung des Krippenneubaus „Wirde Landen“ für den Haushalt 2014,

b) Fertigstellung der Krippe im Herbst 2014

3.

Mit dem Träger des ev.luth. Kindergartens „Kükennüst“ sollte das Gespräch gesucht werden, um das Angebot zugunsten von U3-Plätzen zu verändern.

4.

Um in den Ortsteilen wohnortnahe U3-Plätze anbieten zu können, sollte der Kontakt zum „Sozialwerk Nazareth“ (OT Norddeich) und der „AWO“ (OT Westermarsch) gesucht werden.

Eine Umwandlung in altersgemischte Gruppen mit U3-Plätzen sollte geprüft werden.

Herr Rahmann erläutert die Sach- und Rechtslage in Verbindung mit den Tischvorlagen (sh. Anlage)

Die Ausgangsposition geht zurück auf das Jahr 2008. In dem Jahr wurde das Perspektivpapier entwickelt, welches teilweise immer noch in der Umsetzung ist.

Damals wurde ausgemacht, dass das Angebot im Bereich der Kindergärten als auch im Bereich Krippen ausgebaut werden soll.

Außerdem ergibt sich eine Verpflichtung aus der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden. Daraus ergibt sich, dass die Stadt Norden die Rechtsverpflichtung zur Bereitstellung von Krippenplätzen übernommen hat, die normalerweise beim Landkreis angesiedelt ist.

Seit 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder vom 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.

Vor den Ferien wurden die Kindertagesstätten gebeten, alle Eltern zu registrieren, die Krippenkinder anmelden möchten und diese Ergebnisse bis zum 20.08.13 zu melden.

Herr Rahmann erläutert, wie die Tischvorlage zu verstehen ist und erklärt die Hintergründe der Zahlen. Im Augenblick gibt es in Norden noch nicht die Situation, dass Kindergartenplätze in Krippenplätze umgewandelt werden können.

Insgesamt gibt es 168 zur Verfügung stehende Plätze für unter 3-Jährige. 142 Plätze in Krippen und altersgemischten Gruppen U3 und 26 Plätze in der Tagespflege des Landkreises.

Über den Bestand von 142 Plätzen hinaus wurden noch 93 Plätze nachgefragt. Abzüglich der nachgefragten Plätze für 08/2014 und der Wünsche für eine bestimmte Einrichtung verbleiben noch 48 Nachfragen.

Wichtig sei nun, dass die Nachfrage der Krippenplätze befriedigt wird, sagt Herr Rahmann. Möglich ist eine Erweiterung der Kindertagesstätte Hooge Riege um eine Nachmittagsgruppe. Es müssten hier keine neuen Räumlichkeiten geschaffen werden, da sie bereits vorhanden sind. Die Personalkosten für die neue Gruppe würden sich auf 85.000 Euro belaufen. Investitionskosten fallen nicht an. Bis zum 01.02.14 ist es hier möglich, 15 neue Plätze zu schaffen. Mit dem Kultusministerium ist dieses Vorhaben so vorbesprochen. Das Kultusministerium hält Nachmittagsgruppen in städtischen Bereichen für sinnvoll. Weiterhin wird eine Erweiterung der Kindertagesstätte Wirde Landen vorgeschlagen. Das Gelände ist groß genug um noch ein Raumprogramm für eine Krippe bauen zu können.

Bis zum 30.11. ist es noch möglich eine Zuwendung in Höhe von 115.000 Euro zu beantragen. Die Investitionskosten für das Gebäude und die Einrichtung würden ca. 415.000 € betragen. Die Personalkosten würden sich auf 33.000 Euro belaufen.

Herr Gronewold bittet zu bedenken, dass es aufgrund des demografischen Wandels möglich sein muss, die Räume in 20-30 Jahren anders zu nutzen und die Räume so gebaut werden sollten, dass sie sehr einfach umgebaut werden können.

Frau Feldmann findet die Nachhaltigkeit und die vorausschauende Politik sehr wichtig.

Herr Rahmann erklärt, dass der Kindergarten Wirde Landen in einem Neubaugebiet liegt. Er ist so konzipiert, dass man mit geringem Aufwand Eigentumswohnungen daraus machen kann. Es soll auch weiter darauf geachtet werden, dass neue Raumprogramme erweitert nutzbar sind.

Zum Beispiel könnte die Krippe in der Schulstraße wirtschaftlich auch ohne den Kindergarten betrieben werden.

Bezogen auf den Kindergarten Süderneuland ist das Gelände zu klein für eine Erweiterung um ein Raumprogramm für eine Krippe. Es gibt jedoch die Möglichkeit die vorhandenen Räume umzugestalten, um eine vergleichbare Größe zu den anderen Kindertageseinrichtungen zu erzielen.

Herr Ulferts möchte wissen, ob, wie in der Sitzungsvorlage schon angegeben, bereits Gespräche mit dem evangelischen Kindergarten „Kükennüst“ stattgefunden haben.

Herr Rahmann erläutert, dass noch nicht über die Zukunft gesprochen wurde. Im letzten Jahr hat es ein Gespräch mit dem Träger gegeben. Es ging darum, dass der Träger seine 50 Plätze nicht auslasten konnte, wodurch sich eine Unterfinanzierung ergeben hat. Von der Stadt wurde ein Gespräch zwischen dem Träger und dem Land Niedersachsen vermittelt, sodass zumindest eine Kraft eingespart werden konnte.

Herr Carstens möchte wissen, wie der Rechtsanspruch genau aussieht. Er findet das vorhandene Defizit gravierend.

Herr Rahmann sagt, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren gilt. Er gilt für eine Betreuung von mindestens 4 Stunden.

Frau Bartels fragt, ob der Platz auch vormittags angeboten werden kann auch wenn die Eltern einen Platz am Nachmittag bräuchten.

Herr Rahmann erklärt, dass der Rechtsanspruch auf vier Stunden Betreuung am Tag geht. Dies kann auch durch eine Kindertagespflege aufgefangen werden. Der Anspruch geht auch nicht gegen die Stadt, sondern gegen den Landkreis.

Herr Eilers sagt, dass hier deutlich gemacht wurde, dass die Stadt Norden über viele Jahre das Angebot für Kinder ausgebaut hat und dies der richtige Weg sei. Es wird der bestmögliche Ein-

satz von Finanzmitteln in Zusammenarbeit mit der Politik erzielt.

Herr Eilers bittet darum, auch in den Haushaltsberatungen daran zu denken, dass alles schrittweise erledigt werden soll und dass dieses Angebot ein Schritt in die Zukunft ist.

Herr Eilers erklärt, dass der Gesetzgeber den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe gegeben hat, den Rechtsanspruch auf Kindergarten- und Krippenplätze zu erfüllen. Um ein Gleichgewicht zu schaffen, wurde dies nicht weiter auf die Gemeinden und Städte verteilt. Herr Eilers sagt, dass diese Aufgabe eigentlich aber eine örtliche Aufgabe sei. Es gibt hier jedoch die Delegationsmöglichkeit. Fast alle Landkreise haben davon gebraucht gemacht und diese Aufgabe den Gemeinden anvertraut.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

1. **Das Angebot der Kita „Hooge Riege“ ist um eine Nachmittagskrippengruppe in den vorhandenen Krippenräumen zu erweitern.**

Die personelle Mindestausstattung „nach Landesvorgaben“ der Krippengruppe sind für den Haushalt 2014 anzumelden.

2. **Die Kita „Wirde Landen“ soll um einen Krippenneubau mit 15 Plätzen erweitert werden und ist nach Bewilligung einer Landeszuwendung im Jahr 2014 zu verwirklichen. Die erforderlichen Mittel (Investitionskosten und personelle Mindestausstattung) sind für den Haushalt 2014 anzumelden.**

3. **Mit dem ev.luth. Träger des Kindergartens „Kükennüst“ sowie mit den Trägern „Sozialwerk Nazareth“(OT Norddeich) und „AWO“(OT Westermarsch) sind Gespräche über die Umwandlung von Regelkindergartengruppe in altersübergreifende Gruppen mit U3-Kindern zu führen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 9 **Gemeinsame Kindertagesstättenbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderung; Kinder unter 3 Jahren**
0727/2013/2.2

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlagennummer 0595/2013/2.2 wurde die Sach- und Rechtslage erläutert. Sie wird wie folgt ergänzt:

1.
Beschlussgemäß wurde in der Integrations-Kita „Wirde Landen“ eine Integrations-Kindergartengruppe ab dem 01.08.2013 in eine altersübergreifende Integrations-Kindergartengruppe mit U3-Kindern mit besonderem Förderbedarf umgewandelt. Eine Betriebserlaubnis des Kultusministeriums liegt inzwischen vor.
Ein U3-Kind mit besonderem Förderbedarf wurde aufgenommen.
Die Entwicklung des Kindes ist positiv.

Die Erziehungsberechtigten eines weiteren U3-Kindes mit besonderem Förderbedarf haben um Aufnahme ihres Kindes in eine Kindergarten-Integrationsgruppe der Integrations-Kita „Süderneuland“ gebeten.

Eine entsprechende Betriebserlaubnis des Kultusministeriums wurde beantragt und vom zuständigen Referat des Kultusministeriums mündlich zugesagt.

Der Umwandlung einer Kindergarten-Integrationsgruppe in eine altersübergreifende Integrationsgruppe mit U3-Kindern mit besonderem Förderbedarf in der Integrations-Kita „Süderneuland“ sollte zugestimmt werden.

Das zuständige Referat des Kultusministeriums bezieht zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mit und ohne Behinderung folgende Positionen:

- Rechtlich ist die Betreuung von U3-Integrationskindern in altersübergreifenden Kindergartengruppen nicht zu beanstanden.
- Für Ü2-Kinder ist diese pädagogisch unbedenklich.
- Sind die behinderten Kinder noch keine 2 Jahre, ist stark auf den Einzelfall abzustellen. Je jünger die Kinder werden, desto eher ist die Betreuung in einer Krippe sinnvoll.
- Das Wohl der Kinder sollte im Einzelfall über den Standort der Betreuung entscheiden. Die Stadt möge für U3-Integrationskinder die Entscheidung der Betreuung in einer Krippe oder altersübergreifenden Gruppe trägerunabhängig offen lassen.
- Bei der Unterbringung von U3-Integrationskindern in Krippen sei immer die Genehmigung des Kultusministeriums zugunsten einer Einzelintegrationsmaßnahme eines Kindes notwendig.

Beim Verlassen des Kindes der Krippe bleibe diese nicht „Integrationskrippe“.

2.

Beschlussgemäß wurde der Behindertenhilfe mitgeteilt, dass die Stadt Norden damit einverstanden ist, wenn die Behindertenhilfe ab dem 01.02.2014 in die Krippengruppe „Emsstraße“ ein U3-Kind mit besonderem Förderbedarf im Rahmen der Einzelintegration aufnimmt, soweit in Norden zu diesem Zeitpunkt alle Rechtsansprüche von U3-Kindern erfüllt sind.

Diese Beschlusslage ist anzupassen, da zum 01.02.2014 noch konkrete Nachfragen nach Krippenplätzen vorliegen, obwohl alle vorhandenen Krippenplätze belegt sind.

Entsprechend der Auffassung des Kultusministeriums sollte es in Norder Krippen zugelassen werden, ein unter 2jähriges Kind mit besonderem Förderbedarf aufzunehmen, wenn eine Einzelfallprüfung ergibt, dass dieses dem Wohl des Kindes dient und eine entsprechende Einzelintegrationsmaßnahme vom Kultusministerium bewilligt wurde.

Herr Rahmann erinnert an die Sitzung vom 18.06.2013.

Der Beschluss von damals wurde im Kindergarten Wirde Landen umgesetzt. Dort wurde ein Integrationskind unter drei Jahren in einer Gruppe mit über dreijährigen aufgenommen. Die Betriebserlaubnis wurde erteilt.

Einen vergleichbaren Fall gibt es im Kindergarten Süderneuland. Hier liegt eine Anmeldung eines Kindes mit Förderbedarf.

Dieses Kind soll in eine der beiden bestehenden Integrationsgruppen aufgenommen werden. Dadurch verändert sich der Personalschlüssel zum Positiven. Es wurde auch Rücksprache gehalten mit dem Kultusministerium. Dieses findet es unbedenklich über zwei Jahre alte Kinder mit in die Integrationsgruppen mit reduzierter Kinderanzahl zu schicken.

Weiterhin, erklärt Herr Rahmann, sollen die älteren Kinder auch in den Integrationsgruppen mit untergebracht werden.

Alle anderen Krippen sollen dazu angeregt werden mindestens einen Platz mit Integrationskindern zu belegen. Damit wird dem Land die Möglichkeit eröffnet, über eine Einzelintegration ein entsprechendes Angebot zu ermöglichen.

Frau Feldmann fasst zusammen, dass es um das Wohl des Kindes geht und die Stadt auf die Vorgaben achten muss.

Herr Gronewold merkt an, dass dieses Projekt für das Kindeswohl als auch das Elternwohl sehr gut ist. Er erkundigt sich nach der Meinung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herr Rahmann antwortet, dass eigene Kräfte in Langzeitfortbildungen geschickt wurden, weil bereits ausgebildete Kräfte sehr rar sind. Somit kann in der Stadt Norden dieses hochwertige Angebot gemacht werden.

Die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen unterstützt dies.

Frau Behnke möchte wissen, ob der Ablauf so ist, dass die Eltern einen Integrationsplatz haben möchten und die Stadt diesen an das Land meldet. Das Land Niedersachsen prüft dann diesen Antrag und stimmt im besten Fall zu.

Herr Rahmann meint, dass dies im Kern korrekt ist. Er erklärt, dass die Eltern in die Einrichtung gehen und das Kind anmelden. Das Kind wird dann beim Gesundheitsamt des Landkreises Aurich untersucht und eventuell als Integrationskind bestätigt. Weiter wird von einer Fachaufsicht des Kultusministeriums die Einrichtung begutachtet und festgestellt, ob diese ein Integrationskind aufnehmen kann. Wenn diese Anerkennung vorliegt wird geprüft, ob die Aufnahme für speziell dieses Kind möglich ist.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

- 1. In der Integrationskindertagesstätte „Süderneuland“ wird eine Integrations-Kindergartengruppe ab dem 01.11.2013 in eine altersübergreifende Integrations-Kindergartengruppe mit U3-Kindern mit besonderem Förderbedarf umgewandelt.**
- 2. Norder Krippen können ein unter 2jähriges Kind mit besonderem Förderbedarf aufnehmen, wenn eine Einzelfallprüfung ergibt, dass dieses dem Wohl des Kindes entspricht und das Kultusministerium eine entsprechende Einzelintegrationsmaßnahme bewilligt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 10 Schulsozialarbeit an der Grundschule Im Spiet 0721/2013/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Grundschule Im Spiet liegt in einem Einzugsbezirk mit einem erheblichen Anteil an sozial schwachen Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Die Schule kann daher als „Brennpunktschule“ bezeichnet werden. Der Verwaltungsausschuss hat am 10.01.2012 (Beschluss-Nr. 0056/2011/2.2) den Grundsatzbeschluss gefasst, für die Grundschule Im Spiet eine Teilzeitstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zu schaffen. Da zu dem Zeitpunkt keine Genehmigung der Haushaltssatzung vorlag, wurde als Übergangslösung eine Arbeitskraft befristet bis zum Beginn der Sommerferien eingestellt.

Gem. Beschluss des Rates vom 20.03.2012 (Beschluss-Nr. 0060/2011/1.3) wurde eine bis **Ende 2013 befristete 0,5 Stelle** für eine sozialpädagogische Fachkraft eingeplant. Die Personalkosten werden vom Landkreis Aurich aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets erstattet.

Die eingestellte Mitarbeiterin in der GS Im Spiet ist nach Aussage der Schulleiterin eine qualifizierte, engagierte und verantwortungsbewusste Kraft, die sich insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien einsetzt.

Der Bund hat im Rahmen des Bildungs- Teilhabepakets den Ländern einen Betrag von 400 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, der u. a. in Niedersachsen auch für die Schulsozialarbeit eingesetzt wird. **Diese Regelung ist befristet bis zum 31.12.2013.** Eine Entscheidung auf Bundesebene über die Fortsetzung der Förderung von Schulsozialarbeit im Rahmen des B u T liegt bisher noch nicht vor und muss in der neuen Legislaturperiode getroffen werden.

Der Deutsche Städtetag vertritt folgende Position:

„In Anbetracht der umfangreichen sonstigen Leistungen der Städte für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und der nicht auskömmlichen Finanzierung der Verwaltungskosten hält es der Hauptausschuss für gerechtfertigt, die für 2012 festgestellten Überzahlungen des Bundes bei den Städten zu belassen. Auch der Gesetzestext lässt einen Verzicht auf Rückforderungen für 2012 zu. Damit könnte zumindest teilweise die in 2013 auslaufende Finanzierung der Schulsozialarbeit für ein weiteres Jahr sichergestellt werden. Eine dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit ist daneben unerlässlich.“

Das Land Niedersachsen plant, die Schulsozialarbeit neu zu konzipieren. Erste Ergebnisse sollen im Frühjahr 2014 vorliegen.

Frau Zitting erläutert, dass der Rat der Stadt Norden im Jahr 2012 der Einrichtung einer Halbtagsstelle für eine pädagogische Fachkraft zugestimmt hat. Diese Stelle wird refinanziert aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Dort stehen Mittel zur Verfügung für die Schulsozialarbeit. Diese Regelung ist befristet bis zum 31.12.2013.

Mit dem Ziel, dass diese Mittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollen, haben die Länder einen Gesetzesentwurf im Bundestag eingebracht. In der letzten Legislaturperiode konnte keine Entscheidung mehr getroffen werden.

Für die Schule im Spiet wird nun der Vorschlag gemacht, diese Stelle erst mal bis zu den Sommerferien 2014 weiter zu führen. Bis dahin wird auf eine Entscheidung gehofft.

Herr Gronewold meint, dass der Landkreis Engagement zeigen sollte, dies zu unterstützen.

Frau Lütkehus möchte wissen, ob es noch andere Stellen in Grundschulen gibt, die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden.

Frau Zitting weist in diesem Zusammenhang auf das NIKO-Projekt hin, das auch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wird.

Hier gibt es einen Vertrag mit dem Landkreis Aurich, der bis Ende 2016 läuft.

Herr Eilers erklärt, dass versucht werden soll, den Zeitraum zu überbrücken, weil kein Vakuum in der Schule entstehen soll. Mit dem Jugendhilfeträger, dem Landkreis Aurich, soll verhandelt werden, dass diese Mittel weiter fließen.

Herr Gent meint, dass alle Anstrengungen in diese Richtung unverzichtbar sind und ausgebaut werden sollen.

Frau Feldmann weist darauf hin, diese Themen mit in die Haushaltsgespräche zu nehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

1. Die Schulsozialarbeit an der Grundschule Im Spiet soll fortgesetzt werden.
2. Der Vertrag für die Fachkraft an der Grundschule Im Spiet (0,5 Stelle) wird zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 verlängert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Aurich über die Weiterfinanzierung der Jugendsozialarbeit in der Schule Im Spiet zu verhandeln.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 12 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 13 Wünsche und Anregungen

Es liegen keine Wünsche und Anregungen vor.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18.41 Uhr geschlossen.

Die Vorsitzende

Die Bürgermeisterin
In Vertretung:

Die Protokollführerin

-Feldmann-

-Eilers-

-Uphoff-